

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 6. Juli 2020

Bewirtschaftung der Parkräume Kleinholz/Genehmigung

1. Ausgangslage

Im Februar 2019 reichte Ernst Eggmann (parteilos) den Vorstoss ein, dass der Stadtrat zu prüfen habe, welche sinnvollen Varianten zur Parkplatzbewirtschaftung bei der Eishalle und Stadthalle bestehen. Diese sollte verträglich für die Vereine und umliegenden Firmen sein. Dem Gratis-Dauerparkieren auf öffentlichem Grund sollte jedoch angemessen entgegengetreten werden. Der weitere Wortlaut kann den entsprechenden Unterlagen entnommen werden.

An der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2020 wurde dieses Postulat für erheblich erklärt.

Gemäss der Antwort des Stadtpräsidenten wurde das Anliegen des Postulats aufgrund der Erkenntnis im Rahmen des Parkierungsreglements, dass die Bewirtschaftungspflicht auch auf die beiden im Postulat erwähnten Areale ausgedehnt werden müsste, bereits bearbeitet. Die zu berücksichtigenden Nutzungen im Umfeld der beiden Parkplätze sind vielfältig und reichen von Wohnen über Freizeit bis zu Industrienutzungen.

Im Gebiet Bornfeld/Kleinholz stehen derzeit folgende Parkräume zur Verfügung:

	Anz. PP	Tagespauschale
1. Stadthalle Vorplatz	71	CHF 150.00
2. Stadthalle Ost A	44	CHF 100.00
3. Stadthalle Ost B	24	
4. Parkraum Eishalle (Ex Minigolf)	118	CHF 200.00
5. Bornfeldstrasse	19	.-
6. Erlimattweg	24	.-
7. Hausmattrain	<u>170</u>	CHF 490.00/350.00
Total	<u>471</u>	



Die Parkräume 1–5 sind gebührenfrei und als «Weisse Zone», der Parkraum 6 sowie weitere Parkplätze in der Sportstrasse als «Blaue Zonen» (max. 1 Stunde mit Parkscheibe, unbeschränkt mit Parkkarte Zone 7) markiert. Der Parkraum 7 muss gesondert betrachtet werden, da dieser nach Bedarf tageweise für Veranstalter als Park- (CHF 490.00/Tag) oder als Abstellplatz (CHF 350.00/Tag) geöffnet und vermietet wird (SR-Beschluss vom 15.05.2017). Diese Massnahme wurde nötig, da sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, dass insbesondere während Grossveranstaltungen und EHCO-Spielen zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen.

Die Parkräume 1–4 werden situativ für eine Tagespauschale (siehe obige Tabelle) primär an Veranstalter vermietet. Einzelne Parkplätze werden ebenfalls vermietet, dabei wird eine Tagesgebühr von CHF 20.00 pro Platz plus eine pauschale Bewilligungsgebühr (gemäss Gebührenreglement) von CHF 50.00 verrechnet. Von einer Anpassung dieser Parkraum-Tagespauschalen wird, da sonn- und feiertags nicht bewirtschaftet werden soll, abgesehen.

Die Tagespauschale für das Beispiel Stadthalle Vorplatz berechnet sich daher wie folgt:

Grundtaxe	CHF	30.00
Arbeit 1/2 Std.	CHF	40.00
Signalisation (5 Signale à CHF 8.00)	CHF	40.00
Transport	CHF	30.00
Bewilligungsgebühr	CHF	50.00
Zwischentotal Gebühren	CHF	190.00
Platzmiete	CHF	150.00
Total	CHF	340.00

Wird der Parkraum im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gemietet, fällt die pauschale Bewilligungsgebühr von CHF 50.00 weg, da diese bereits in der Veranstaltungsbewilligung inkludiert ist.

Die Direktion Bildung und Sport ist für die Belegung und Vermietung der Sportanlagen und Sportplätze, die Abteilung Ordnung und Sicherheit, Bereich Verkehr, für die Bewirtschaftung der Parkräume zuständig.

Der bisherige Werdegang dieses Geschäfts:

- Februar 2019: Vorstoss Ernst Eggmann (parteilos)
- 4. November 2019: Gesprächsthema SR 1. Lesung
- 18. November 2019: Gesprächsthema SR 2. Lesung
- 13. Januar 2020: Anhörung IG Sport
- 2. März 2020: Anhörung IHV Anrainer Gewerbe Kleinholz
- 18. März 2020: Rückmeldung der Anrainer Gewerbe betr. Bedarf an Parkplätzen
- 28. Mai 2020: Parlament erklärt Postulat für erheblich

2. Erwägungen

Die Parkräume 1–5 sind die einzigen der Stadt Olten, welche noch nicht bewirtschaftet werden, das Parkieren also unbeschränkt und ohne Gebühren möglich ist.

Im Mobilitätsplan Olten wird empfohlen, dass öffentlich zugängliche Parkfelder bewirtschaftet werden sollen. Zudem hat das Oltnere Gemeindeparlament das Postulat von Ernst Eggmann (parteilos) am 28. Mai 2020 für erheblich erklärt.

Bei den Bewirtschaftungen ist zwischen «Blauer Zone» und «gebührenpflichtigen Parkplätzen» (Parkuhr) zu unterscheiden: in der «Blauen Zone» kann grundsätzlich eine Stunde (maximal 1 Stunde 29 Minuten) parkiert werden. Allerdings sind Ausnahmen möglich, wie z.B. auf dem Parkplatz Meisenhard, wo bis zu 4 Stunden parkiert werden darf. Die gebührenpflichtigen Parkplätze werden mit Parkuhren bewirtschaftet, wobei der zu zahlende Tarif, die maximale Parkdauer und die Zeit, bei welcher bezahlt werden muss, selbst gestaltet werden kann.

Das «Reglement über die Anwohnerbevorzugung in Blauen Zonen» vom 27. November 2013 regelt die möglichen Parkierungsbewilligungen für im entsprechenden Sektor ansässige Anwohner und Geschäftsbetriebe in Blauen Zonen:

Art. 1 Zweck

Parkierungsbewilligung an Berechtigte

² Berechtigte nach Artikel 2 dieser Vorschriften erhalten eine Parkierungsbewilligung zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch) in den hierfür speziell signalisierten Sektoren innerhalb der Blauen Zonen.

Art. 2 Berechtigte

Anwohner/-innen

¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnerinnen und Anwohner erhalten für jeden auf ihren Namen und ihre Adresse im entsprechenden Sektor eingetragenen leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für diesen Sektor.

Geschäftsbetriebe

² Im entsprechenden Sektor ansässige Geschäftsbetriebe erhalten für die auf ihren Namen eingelösten leichten Motorwagen eine Parkierungsbewilligung für den Sektor.

^{2bis1} Geschäftsbetriebe, deren Angestellten ihre Privatfahrzeuge zu dienstlichen Zwecken benützen müssen, können für ihre Angestellten max. 3 Parkbewilligungen beantragen. Die Parkbewilligungen für Angestellte können bis zu max. 3 Kontrollschildnummern enthalten.

Andere gleichermassen Betroffene

³ Anderen von dieser Parkierungsbeschränkung in einer Zone gleichermassen Betroffenen kann auf begründetes Gesuch hin für einen leichten Motorwagen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für den entsprechenden Sektor erteilt werden.

Art. 5 Gebühr

¹ Für die Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr beträgt

a) für Berechtigte gemäss Art. 2 Abs. 1 und 2: CHF 240.00/Jahr

b) für Berechtigte gemäss Art. 2 Abs. 2bis: CHF 150.00/Monat; CHF 1'650.00/Jahr beim Bezug einer Jahreskarte

c) für Besucher: CHF 10.00/Tag

d) für alle Sektoren: CHF 600.00/Jahr

³ Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Wird die Parkierungsbewilligung innerhalb des Kalenderjahres ausgestellt, so reduziert sich die Gebühr anteilmässig. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

Die sogenannten «Gewerbe-Parkkarten», welche unter anderem auch zur Nutzung des öffentlichen Grundes in Blauen Zonen und gebührenpflichtigen Parkplätzen berechtigen, sind in der «Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten» vom 2. Mai 1996 geregelt:

§ 29 Gesteigerter Gemeingebrauch

3. Bewilligung zur Nutzung von öffentlichem Grund

a) Motorfahrzeug (Parkfeld/Tag) 20.00

b) **Güterumschlag-, Handwerkerkarte** pro Parkfeld pro Tag **10.00**

im Abonnement pro Monat 100.00

im Abonnement pro Jahr 1'000.00

Das «Reglement über das Verkehrs- und Parkierungsregime Altstadt/Innenstadt» vom 19. Dezember 2013 regelt die Parkierungsbewilligung für Anwohner der Innenstadt:

Art. 8 Anwohnerbevorzugung/Parkierungsbewilligung

¹ Schriftenpolizeilich gemeldete Anwohnende und ortsansässige Geschäftsbetriebe der Altstadt/Innenstadt erhalten für jedes auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene leichte Motorfahrzeug eine Parkierungsbewilligung im Bereich der Parkierungsanlagen Schützenmatt. Die Parkierungsbewilligung berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren (gesteigerter Gemeingebrauch).

Art. 10 Anwohnerbevorzugung

¹ Für die Erteilung einer Parkierungsbewilligung in der Schützenmatt wird eine Gebühr erhoben.

² Die Gebühr beträgt CHF 360.00 / Jahr.

³ Die Gebühr ist im Voraus für das ganze Kalenderjahr zu entrichten. Wird die Parkierungsbewilligung innerhalb des Kalenderjahres ausgestellt, so reduziert sich die Gebühr anteilmässig. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

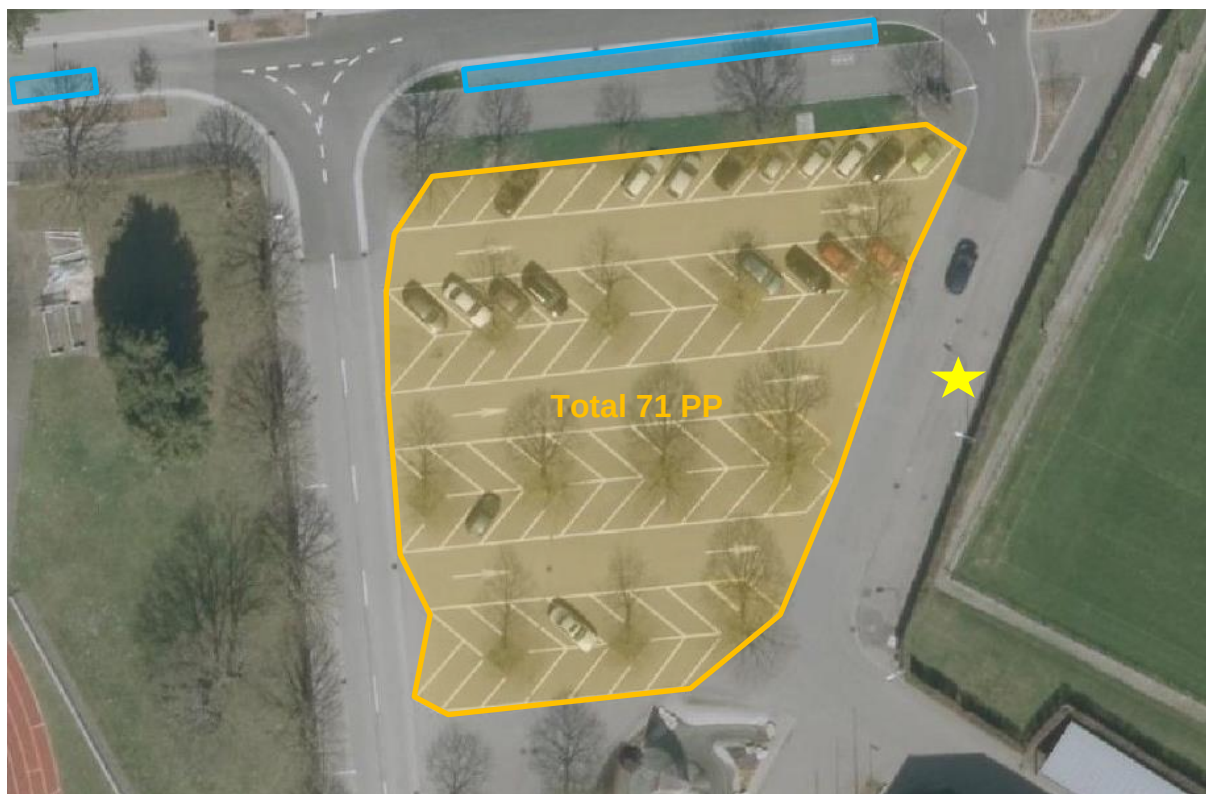
Bei einer Bewirtschaftung sollten alle Parkräume 1–5 einbezogen werden. Eine Bewirtschaftung muss allerdings nicht zwingend auf die gleiche Art und Weise geschehen. Dabei ist zu beachten, welche Zwecke die Parkräume derzeit erfüllen und welche sie in Zukunft erfüllen sollen.

Die Blaue Zone dient vorwiegend für Anwohner und deren Gäste, Handwerker, etc. da die maximale Parkdauer im besten Fall 1 Std. und 29 Minuten beträgt. Zudem berechtigen die Anwohner- und Gewerbeparkkarten der entsprechenden Zone zu unbeschränktem Parkieren.

Die Bewirtschaftung mit einer Parkuhr dient vorwiegend Besuchern, Handwerkern, Gästen und Kunden und soll mit Hilfe von Gebühren und Höchstparkdauer primär unter anderem das motorisierte Verkehrsaufkommen senken und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern.

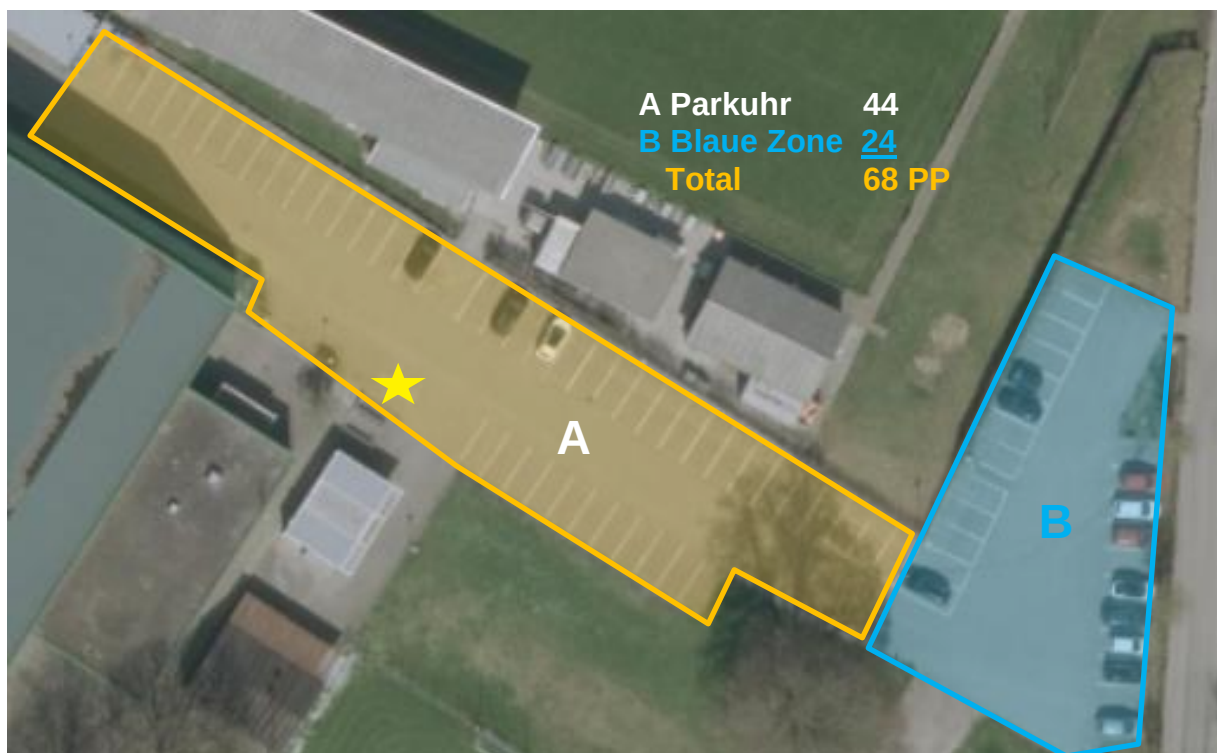
Die auf Seite 1 erwähnten Parkräume sehen als Vorschlag und im Detail wie folgt aus:

1. Parkraum Stadthalle Vorplatz mit Parkuhr (Stern):



IST	SOLL	Vorschlag
Tagsüber und nachts durchschnittlich bis wenig belegt. Wird besonders von Anwohnern, Handwerkern (mit Zweitfahrzeugen) und Besuchern der Sportanlagen als Kurz- oder Langzeitparkplatz genutzt. Starke oder sogar volle Belegung bei Veranstaltungen im Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen.	Öffentlicher Parkraum für ganztägiges Parkieren (Besucher, Handwerker mit Zweitfahrzeugen, Besucher Sportanlagen, etc.). Parkraum nachts für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen ohne Gebühren.	Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif analog PP Schützenmatt wie folgt: 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag–Freitag 08.00-19.00 Uhr, Samstag 08.00-17.00 Uhr, Sonn- und Feiertage frei. <u>Grundsätzlich:</u> Veranstalter bezahlen die bisherige Pauschale von bis zu CHF 340.00/Tag für den ganzen Platz oder CHF 20.00/Tag (Gebührenordnung) für jedes einzelne Parkfeld.

2. Parkraum Stadthalle Ost mit Parkuhr (Stern) und Blauer Zone (Blau):



IST	SOLL	Vorschlag
Tagsüber durchschnittlich bis wenig belegt. Wird besonders von Anwohnern, Handwerkern (mit Zweitfahrzeugen) und Besuchern der Sportanlagen als Kurz- oder Langzeitparkplatz genutzt. Besonders nachts Belegung des östlichen Teils durch Anwohner-/Besucherverfahrzeuge der Überbauung Platanen. Starke oder sogar volle Belegung bei Veranstaltungen im Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen.	Zone A: Öffentlicher Parkraum für ganztägiges Parkieren (Besucher, Handwerker mit Zweitfahrzeugen, Besucher Sportanlagen, etc.). Zone B: Öffentlicher Parkraum für zeitlich beschränktes Parkieren (Besucher, Handwerker, etc.) mit Parkscheibe und unbeschränktem Parkieren mit Anwohnerparkkarte Zone 7 sowie nachts. Parkraum nachts für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen ohne Gebühren.	Zone A: Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif analog PP Schützenmatt wie folgt: 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag–Freitag 08.00-19.00 Uhr, Samstag 08.00-17.00 Uhr, Sonn- und Feiertage frei. Zone B: Bewirtschaftung als «Blaue Zone» werktags von 08.00-19.00 Uhr, maximale Parkzeit 1 Stunde, Sonn- und Feiertage sowie mit Anwohnerparkkarte Zone 7 frei. <u>Grundsätzlich:</u> Veranstalter bezahlen eine Pauschale von bis zu CHF 290.00/Tag für Zone A und bis zu CHF 240.00/Tag für Zone B (bisher: CHF 290.00/Tag für beide Zonen) oder CHF 20.00/Tag (Gebührenordnung) für jedes einzelne Parkfeld.

3. Parkraum Eishalle mit Parkuhren (Sterne):



IST	SOLL	Vorschlag
Tagsüber (werktags) gut bis sehr gut belegt. Wird insbesondere von Angestellten der dort ansässigen Unternehmen (CWA, Mungo, Untersuchungsgefängnis, MFK, etc.), von Besuchern der Sportanlagen und des Sportparks als Tagesparkplatz genutzt. Nachts und am Wochenende mittlere Belegung durch Anwohner oder Besucher der Sportstrasse, des Sportparks und der Sportanlagen. Starke oder sogar volle Belegung bei Veranstaltungen im Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen. Dieser Parkraum wird dem EHCO an Heimspielen im Abtausch mit dem PP Hausmattrain zur Verfügung gestellt (Gesprächsthema Stadtrat vom 15. April 2019).	Öffentlicher Parkraum für ganztägiges Parkieren (Anrainer, Besucher Eishalle, Handwerker mit Zweitfahrzeugen, sportlich Aktive, Arbeitnehmer der ansässigen Firmen mit Industriekarte, etc.). Parkraum nachts für Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher Sportpark und Sportanlagen ohne Gebühren.	Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif analog PP Schützenmatt wie folgt: 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag–Freitag 08.00–19.00 Uhr, Samstag 08.00–17.00 Uhr, mit Industriekarte Zone 7 sowie an Sonn- und Feiertagen frei. <u>Grundsätzlich:</u> Veranstalter bezahlen die bisherige Pauschale von bis zu CHF 390.00/Tag für den ganzen Platz oder CHF 20.00/Tag (Gebührenordnung) für jedes einzelne Parkfeld.

4. Parkraum Bornfeldstrasse mit Vorschlag für «Blaue Zone» (Blau):



IST	SOLL	Vorschlag
Tagsüber (werktags) gut bis vollständig belegt. Wird insbesondere von Angestellten der dort ansässigen Unternehmen (CWA, Mungo, Untersuchungsgefängnis, MFK, etc.) als Tagesparkplatz genutzt. Nachts und am Wochenende schwache bis ohne Belegung. Starke oder sogar volle Belegung bei Veranstaltungen im Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen.	Öffentlicher Parkraum für zeitlich beschränktes Parkieren (Besucher, Handwerker, etc.) mit Parkscheibe und unbeschränktem Parkieren mit Anwohnerparkkarte Zone 7 sowie nachts.	Bewirtschaftung als «Blaue Zone» werktags von 08.00-19.00 Uhr, maximale Parkzeit 1 Stunde, Sonn- und Feiertage sowie mit Anwohnerparkkarte Zone 7 frei. <u>Grundsätzlich:</u> Veranstalter bezahlen CHF 20.00/Tag (Gebührenordnung) für jedes einzelne Parkfeld.

5. Parkraum Erlimattweg («Blaue Zone», bestehend):



IST	SOLL	Vorschlag
«Blaue Zone», maximale Parkzeit 1 Stunde. Tagsüber sehr wenig bis gar nicht belegt. Wird allenfalls von Besuchern oder Anwohnern Erlimatt als Kurz- oder Nachtparkplatz genutzt. Starke oder sogar volle Belegung bei Veranstaltungen im Sportpark, Stadthalle und Sportanlagen.	Siehe heutiger Zweck (IST).	Keine Änderungen, Bewirtschaftung wie bisher als «Blaue Zone» werktags von 08.00-19.00 Uhr, maximale Parkzeit 1 Stunde, Sonn- und Feiertage sowie mit Anwohnerparkkarte Zone 7 frei. <u>Grundsätzlich:</u> Veranstalter bezahlen CHF 20.00/Tag (Gebührenordnung) für jedes einzelne Parkfeld.

6. Parkraum Hausmattrain (bestehend):



IST	SOLL	Vorschlag
Dieser Platz wird für Veranstaltungen tageweise als Parkplatz (ca. 177 Pp) oder Abstellfläche (ca. 4'600m2) vermietet	Siehe heutiger Zweck (IST).	<i>Keine Änderungen</i> , Bewirtschaftung durch Abteilung Ordnung und Sicherheit für CHF 490.00/Tag als Parkplatz oder CHF 350.00 als Abstellfläche zuzüglich einer Bewilligungsgebühr von jeweils CHF 50.00 (Gebührenordnung).

3. Finanzielles

Die Einnahmen und Ausgaben für die obigen Vorschläge gestalten sich wie folgt:

Variante	Einnahmen (wiederkehrend)	Ausgaben
Parkuhren	Grobe, durchschnittliche Annahme: erste Stunde CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00/Std, CHF 50.00/Tag für alle Parkplätze x 6 Tage x 52 Wochen = CHF 15'600.00/Jahr	Parkuhren: 4 Stück à CHF 5'000.00, Total CHF 20'000.00 Signalisation: ca. CHF 3'000.00
«Blaue Zone»	Anwohner-Parkkarten Sektor 7: 10–15 Parkkarten à CHF 240.00 Total CHF 2'400.00–3'600.00	Markierung: wird durch Werkhof angebracht Signalisation: ca. CHF 2'500.00

Im Vergleich mit anderen Städten:

Stadt Dübendorf

SFD AG (Freibad, Eisfeld/Minigolf Im Chreis, Fussballplatz Zelgli), Obere Mühle und Alterszentrum

Tarif: Erste 30 Minuten sind gratis

1 Stunde CHF 0.50 (30 Minuten gratis + 30 Minuten bezahlen), jede weitere Stunde CHF 1.00

Zahlungspflichtige Zeiten: **Montag bis Sonntag von 07.00 bis 22.00 Uhr**

Betrieb mit Parkuhren

Stadt Wetzikon

Sportanlagen Meierwiesen

Grosser Kiesplatz bei der Kunsteisbahn

Tarif: gratis

Maximale Parkzeit: 24h

Die Gemeinde, Abt. Sport und Freizeit, verlangt zu wissen, wer länger dort parkiert.

Zudem sieben, bis zu 8900m² grosse Parkräume (Kiesoberfläche/Wiesland), welche lediglich für Veranstaltungen zu min. CHF 100.00/Tag bis max. CHF 1'700.00/Tag (je nach Tarifgruppe und Grösse des Platzes) vermietet werden

Areal Mattacher (ca. 30 PP)

Tarif: 1 Stunde CHF 1.00, jede weitere Stunde CHF 1.00

Betrieb mit Parkuhr

Die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist in Wetzikon seit 7 Jahren ein Thema. Im Juni 2019 hat der Stadtrat dem Wetziker Parlament seine neusten Pläne präsentiert. Sie stiessen auf wenig Rückhalt und wurden zurückgewiesen. Die Gratisparkplätze bleiben also vorerst bestehen.

Stadt Aarau

Sportanlagen Schachen

Tarif: bis zu 3 Stunden gratis, jede weitere Stunde CHF 1.00

Zahlungspflichtige Zeiten: **Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr**

Betrieb mit Parkuhr

Sporthalle Schachen

Tarif: bis zu 5 Stunden CHF 1.50/Std., jede weitere Stunde CHF 2.50, teilweise CHF 1.00

Zahlungspflichtige Zeiten: **Montag bis Samstag von 07.00 bis 19.00 Uhr**, teilw. bis **24.00 Uhr**

Betrieb mit Schranke

Sportanlage Telli

Tarif: gratis für Benutzer der Sportanlage, allerdings mit richterlichem Verbot belegt. Für städtische Angestellte CHF 50.00/Monat mit Parkkarte. In der Nähe Blaue Zonen mit maximaler Parkzeit von 1 Stunde.

Das Parkhaus Telli ist zwei Minuten Fussweg entfernt. Dort muss immer ein Ticket gelöst, aber erst ab der vierten Stunde bezahlt werden (d.h. die ersten drei Stunden darf gratis parkiert werden).

Stadt Solothurn

Sportanlage Mittleres Brühl

Weisse Zone, derzeit keine Bewirtschaftung

Sportanlage Brühl

Weisse Zone, derzeit keine Bewirtschaftung

Systeme mit automatischen Schranken sind mit enorm hohen Kosten für Hardware (Ticketautomat, Schranken, etc.) und baulichen Massnahmen (Zu-/Wegfahrt, Zäune oder ähnliches, etc.) verbunden. Diese Kosten rechnen sich für diese Parkräume und angedachten Bewirtschaftungsmassnahmen nicht.

4. Vernehmlassungsverfahren/Ergebnis

Die Direktion Bau und die Direktion Bildung und Sport wurden zur Vernehmlassung bis am 22. Oktober 2019 eingeladen und hat Folgendes ergeben:

Direktion Bau

Die Direktion Bau teilt mit, dass die Bewirtschaftung dem Mobilitätsplan Olten entspricht, sie werde daher als richtig und nötig beurteilt. Die Umsetzung sei eine politische Frage. Das Bewirtschaftungskonzept erscheine ihnen schlüssig. Betreffend Bewirtschaftungszeiten und Bewirtschaftungsgebühren bestehen die aufgezeigten Handlungsspielräume. Die Bewirtschaftung an den Wochenenden sei für Sportanlagen prinzipiell logisch, den Anwohnenden stehen die blauen Zonen zur Verfügung und für die Pendler ergäben sich daraus keine Nachteile. Es bestehe allerdings ein Zusammenhang mit der Bewirtschaftung Schützenmatt. Zur angemessenen Höhe der Tagespauschalen können sie sich nicht äussern.

Direktion Bildung und Sport

Zur Ausgangslage:

Die unterschiedlichen Tagespauschalen sind ihrer Meinung nach zu vereinheitlichen. Die Aufgabenteilung zwischen der Abteilung Sport und der Abteilung Ordnung und Sicherheit sei korrekt.

– *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*

Die unterschiedlichen Tagespauschalen beziehen sich auf vermietete Parkräume. Die verschiedenen grossen Parkräume weisen bereits heute Tarife nach Grösse und Anzahl Parkplätze aus. Die unterschiedlichen Tagespauschalen sind daher, wie bisher, angebracht.

Zu den Erwägungen:

Die Sportanlagen Kleinholz mit der Stadthalle und der Eissportanlage seien ein einmaliger Raum für Bewegung und Sport in der Stadt Olten. Die Anlagen werden ergänzt durch die beliebten Naherholungsgebiete (Wald und Gheid) und künftig durch eine Schulanlage Kleinholz.

Sie weisen darauf hin, dass folgende besondere Nutzung sollte der Bewirtschaftung der Parkräume unbedingt berücksichtigt werden sollte:

Montag bis Freitag finden von 17.15–21.45 Uhr Trainings und Samstag und Sonntag finden Meisterschaftsspiele, Turniere und Events statt.

Die Quartierparkplätze sollten mit blauen Zonen bewirtschaftet werden (Sportstrasse, Erlimattweg, Bornfeldstrasse). Die Hauptparkplatzanlagen «Vorplatz Stadthalle», «Stadthalle Ost» und «Eishalle» seien die zentralen Parkräume für die Trainings und Veranstaltungen der Sportvereine. Der Parkraum «Eishalle» werde zudem vom Gewerbe genutzt (MFK, Mungo, CWA etc).

– *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*

Dies entspricht unserer Empfehlung.

Kritisch finden sie, dass sowohl eine Parkuhr als auch eine blaue Zone im Parkraum Stadthalle Ost aufgezeigt werde, und beantragen, die Parkuhr für den gesamten Bereich in Erwägung zu ziehen.

– *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*

Dies wird in diesem Bereich explizit nicht vorgenommen, da sonst die Anwohnerbevorzugung nicht erfüllt werden kann.

Zum Vergleich mit anderen Städten halten sie fest, dass die gewählte Auswahl an Städten sehr selektiv sei. Zofingen betreibe die Parkuhr beispielsweise nur bis 17.00 Uhr. In Olten gelte grundsätzlich für die meisten Parkuhren Gebührenpflicht von Montag bis Freitag, 08.00–19.00 Uhr und Samstag, 08.00–17.00 Uhr.

Sie schlagen vor, die Blauen Zonen wie vorgeschlagen einzuführen (Sportstrasse, Erlimattweg, Bornfeldstrasse). Die Blaue Zone beim Parkraum Stadthalle Ost sei kritisch zu prüfen (Parkuhr ganzes Areal). Im Sinne der Bewegungs- und Sportförderung plädiere der Sportkoordinator für Parkuhren-Gebührenpflicht von Montag bis Freitag, 08.00–17.00 Uhr einzuführen.

– *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*

Der Vorschlag der Abteilung Ordnung und Sicherheit berücksichtigt die Interessen aller möglichen Nutzer, wie Anwohnende, Sportanlagenbenutzerinnen und Sportanlagenbenutzer, Besucherinnen, Besucher und Veranstalter.

Bei Abweichung empfehlen sie, die Sportpark Olten AG, die IG Sport Olten und die EHC Olten AG zur Vernehmlassung einzuladen.

IG Sport

Die IG Sport hat sich Januar 2020 schriftlich wie folgt geäußert:

Die vorgeschlagene Lösung sei aus Sicht der IG Sport Olten nicht kunden- und sportfreundlich und dies aus folgenden Gründen:

- Die Vereine bezahlen für die Benützung der Sportanlagen bereits heute eine Gebühr, welche unlängst z.T. massiv erhöht worden ist. Nun müssen sie auch noch für den Parkraum bezahlen.
 - *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*
Die beiden Gebühren haben nichts miteinander zu tun, bzw. hängen nicht zusammen. So bezahlen z.B. Sportler, welche mit den ÖV, zu Fuss oder mit dem Velo anreisen, weiterhin keine Gebühren für das Parkieren.
- Zwischen 17.00–19.00 Uhr und am Mittwoch-Nachmittag finden Kindertrainings sowie Schulsport statt. Zu dieser Zeit benützen vorwiegend Eltern den Parkraum und müssten nun dafür bezahlen.
 - *Anmerkung Ordnung Sicherheit:*
Inzwischen gibt es kaum noch Sportstätten, bei welchen gratis und unbeschränkt parkiert werden darf. Zudem stehen weitere Möglichkeiten des Transports (ÖV, Velo, Eltern-Sammeltaxis, etc.) zur Verfügung.
- Am Samstag parkieren keine Handwerker tagsüber im Kleinholz, weshalb aus Sicht der IG Sport Olten am Samstag keine Gebühren erhoben werden sollten.
 - *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*
Dem widerspricht die Tatsache, dass auch Samstage als «Werktage» gelten. Zudem betreffen die Gebühren nicht nur Handwerker, sondern auch Besucher von Anwohnern und der Sportanlage (z.B. Eishalle).

- Dass Vereine den Parkraum an einem Samstag mitreservieren – z.B. für diverse Meisterschaftsspiele hintereinander – ist im Verlauf einer Meisterschaft ein hoher Kostenfaktor für die Vereine. Damit die Reservation funktioniert (dass nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Besucherinnen und Besucher der entsprechenden Spiele den Platz belegen) müsste ein Securitas für die Kontrolle mitaufgeboten werden => zusätzliche Kosten.
 - *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*
Die Gefahr von Fahrzeugen, welche auf dem reservierten Parkplatz parkiert sind, bestand auch bisher.
- Eine Erweiterung der Bewirtschaftung wie in der Schützi ins Kleinholz macht keinen Sinn. Die Bewirtschaftungszeiten in der Schützi sind an die Laden- und Büroöffnungszeiten in der (Innen-)Stadt abgestimmt.
 - *Anmerkung Ordnung und Sicherheit:*
Die erwähnte Bewirtschaftung entspricht nicht nur den Empfehlungen des Mobilitätsplans Olten, sondern auch dem Bedürfnis von Politik und Bevölkerung.

Anträge IG Sport:

- Bewirtschaftung (inkl. Blaue Zone) Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 07.00–17.00 Uhr / Mi 07.00–13.00 Uhr
- Samstag und Sonntag keine Bewirtschaftung der Parkräume

IHV Olten / Gewerbetreibende

Eine Infoveranstaltung am 2. März 2020 sowie die anschliessende Umfrage mit dem Industrie- und Handelsverein Olten und den Gewerbetreibenden der betroffenen Gebiete Kleinholz/Bornfeld ergab zusammengefasst Folgendes:

- Zahlreiche Angestellte nutzen insbesondere die Parkplätze Eishalle, Gheidweg, Sportstrasse und Bornfeldstrasse. Parkplätze auf Privatgrund sind rar und oftmals bereits vergeben. Die Umfrage ergab einen zukünftigen Bedarf für Parkplätze auf öffentlichem Grund wie folgt: CWA ca. 170 (!) Parkplätze, Mungo ca. 30 Parkplätze, weitere Firmen ca. 11 Parkplätze, Total 211 Parkplätze.
- Um den Standortvorteil Olten und die qualifizierten Arbeitsstellen nicht zu gefährden, sollte eine Sonderlösung für diese Parkierung gefunden werden.
- Die Firmen sind sich bewusst, dass in Zukunft mit Parkplatzkosten zu rechnen ist. Gewisse Arbeitgeber wären sogar bereit, diese Kosten oder einen gewissen Anteil davon zu übernehmen. Diejenigen Mitarbeiter, welche einen Parkplatz benötigen, sind in der Regel nicht diejenigen, die den grössten Lohn haben.

5. Fazit

Die zu beurteilenden Parkräume werden tagsüber besonders von Arbeitnehmern der in der Nähe ansässigen Firmen, von Besucherinnen und Besuchern des Sportparks und der Stadthalle sowie von Anwohnerinnen und Anwohnern (als Tagesparkplatz) und nachts besonders von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie deren Besuchern genutzt. Mit den erwähnten Vorschlägen werden die Quartiere Bornfeld und Kleinholz, was die Parkierung angeht, den übrigen Oltnen Quartieren gleichgestellt: unbeschränktes Parkieren in den «Blauen Zonen» mit Anwohnerparkkarte und gebührenpflichtiges Parkieren an Orten, wo eine «Blaue Zone» keinen Sinn macht.

Während die vorgesehene Bewirtschaftung der Parkräume 1, 2, 3, 5 und 6 bisher nur wenig Anlass zu Diskussionen gaben, wird beim Parkraum 4 eine spezielle Lösung für die Mitarbeiter von den dort ansässigen Unternehmen gewünscht. Wie auf den Seiten 3 und 4 erwähnt, gibt

es für Parkierungserleichterungen diverse Möglichkeiten, allerdings nicht für Parkplätze, welche mit Parkuhren bewirtschaftet werden.

Da vorgesehen ist, den Parkraum 4 mit einer Parkuhr zu bewirtschaften, gibt es für eine «Industriekarte» bisher keine gesetzliche Grundlage. Daher muss die Einführung einer «Industriekarte» geschaffen und später in einem Reglement aufgenommen werden.

Wie auf Seite 4 erwähnt, kostet eine Parkkarte für Anwohnende der Innenstadt/Altstadt pro Jahr derzeit CHF 360.00, um damit unbeschränkt auf dem Parkraum Schützenmatt parkieren zu können. Als Anreiz für auswärtige Arbeitnehmer, den eigenen ökologischen Fussabdruck zu hinterfragen und zukünftig auch die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen, wird vorgeschlagen, den Tarif für die Industriekarte ebenfalls bei CHF 360.00 anzusetzen.

Die «Industriekarte Zone 7» soll unter den folgenden Bedingungen erteilt werden:

- sie gilt von Montag bis Freitag von 05.00–17.00 Uhr, damit der erwähnte Parkraum ab 17.00 Uhr seinem ursprünglichen Zweck (Parkplatz für Sportvereine, Besucher Sportanlagen, etc.) zugeführt werden kann.
- sie gilt nur für den Parkraum Eishalle.
- für jede Parkkarte ist ein begründetes Gesuch durch den Arbeitgeber zu stellen.
- eine Karte wird für die Dauer eines Kalenderjahres für CHF 360.00 erteilt, die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Die unterjährige Ausstellung wird durch Anzahl Resttage (ein Jahr = 365 Tage) verrechnet. Eine Rückerstattung (auch anteilmässig) erfolgt nicht.
- die Bewilligung enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Parkierungsbeschränkungen (etwa infolge Bauarbeiten oder Veranstaltungen) zu beachten.
- sie gibt keinen Anspruch auf einen garantierten Parkplatz.
- sie ist von aussen sichtbar anzubringen.
- sie wird jeweils auf den Arbeitgeber, ohne Kontrollschild, ausgestellt.
- eine Karte kann für eine bestimmte Zeit entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nicht oder nicht mehr bestehen oder wenn sie missbräuchlich verwendet wird.

Ein entsprechendes Gesuchsformular steht für die Arbeitgeber bereit, die Ausstellung der Karten ist mit wenig Aufwand möglich, da sie in Art und Weise den bisherigen Anwohnerparkkarten entspricht.

Beschluss:

1. Der Bewirtschaftung der folgenden Parkräume im Kleinholz wird zugestimmt:

1.1. Parkraum Stadthalle Vorplatz

Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag bis Freitag 08.00–19.00 Uhr, Samstag 08.00–17.00 Uhr, Sonn- und Feiertage frei

1.2. Parkraum Stadthalle Ost A

Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag bis Freitag 08.00–19.00 Uhr, Samstag 08.00–17.00 Uhr, Sonn- und Feiertage frei

1.3. Parkraum Stadthalle Ost B

Bewirtschaftung als «Blaue Zone» werktags von 08.00–19.00 Uhr, maximale Parkzeit 1 Stunde, Sonn- und Feiertage sowie mit Anwohnerparkkarte Zone 7 frei

1.4. Parkraum Eishalle

Bewirtschaftung mit Parkuhr, Tarif 1 Std. CHF 0.50, jede weitere Stunde CHF 1.00, maximale Parkzeit 11 Stunden, zahlungspflichtig von Montag bis Freitag 08.00–19.00 Uhr, Samstag 08.00–17.00 Uhr, mit Industriekarte Zone 7 sowie an Sonn- und Feiertagen frei

1.5. Parkraum Bornfeldstrasse

Bewirtschaftung als «Blaue Zone» werktags von 08.00–19.00 Uhr, maximale Parkzeit 1 Stunde, Sonn- und Feiertage sowie mit Anwohnerparkkarte Zone 7 frei

2. Der Einführung einer «Industriekarte Zone 7» zum Preis von CHF 360.00 pro Jahr wird zugestimmt.

3. Gestützt auf Art. 3 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) und § 10 Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) werden folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

Signal 4.20 (Parkieren gegen Gebühr) mit dem Zusatz «max. 11 Std.»

- Erlimattweg 3, Parkraum Stadthalle Vorplatz

Signal 4.20 (Parkieren gegen Gebühr) mit dem Zusatz «max. 11 Std.»

- Kleinholzweg 51, Parkraum Stadthalle Ost A

Änderung der Markierung von Weiss in Blaue Zone gemäss Zonensignalisation

- Kleinholzweg 56a, Parkraum Stadthalle Ost B

Signal 4.20 (Parkieren gegen Gebühr) mit dem Zusatz «max. 11 Std.»

- Bornfeldstrasse 3, Parkraum Eishalle

Änderung der Markierung von Weiss in Blaue Zone gemäss Zonensignalisation

- Bornfeldstrasse 2-8, Parkraum Bornfeldstrasse

4. Die Verkehrsmassnahmen sind mit Rechtsmittelbelehrung im Oltnen Stadtanzeiger zu publizieren (Art. 107 Abs. 2 Signalisationsverordnung [SSV]).
5. Nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der Beschluss des Stadtrats dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung vorgelegt.
6. Die Kosten von rund CHF 20'000.00 für die benötigten Parkuhren werden dem Konto 6151.3151.00 (Unterhalt Mobilienanlagen/Fahrzeuge), die Kosten von ca. CHF 5'500.00 für die Signalisation und Markierungen dem Konto 6150.3141.02 (Ersatz Signalisation) belastet.
7. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.